



Gemeinde Sittensen

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 17/e „Ortskern Mitte - West“ 2. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17/e „Ortskern Mitte-West“ 2. Änderung gefasst, die Entwurfsunterlagen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. §13a Abs. 1 Satz 1 BauGB liegt die Größe der Fläche unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m². Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der beigefügten Abgrenzung.

Anlass und Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ ist es, die weitere bauliche Entwicklung der Grundschule zu ermöglichen bzw. zu diesem Zwecke die Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ auf einen Bereich auszuweiten, der bislang durch Parkplatzflächen in Anspruch genommen wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

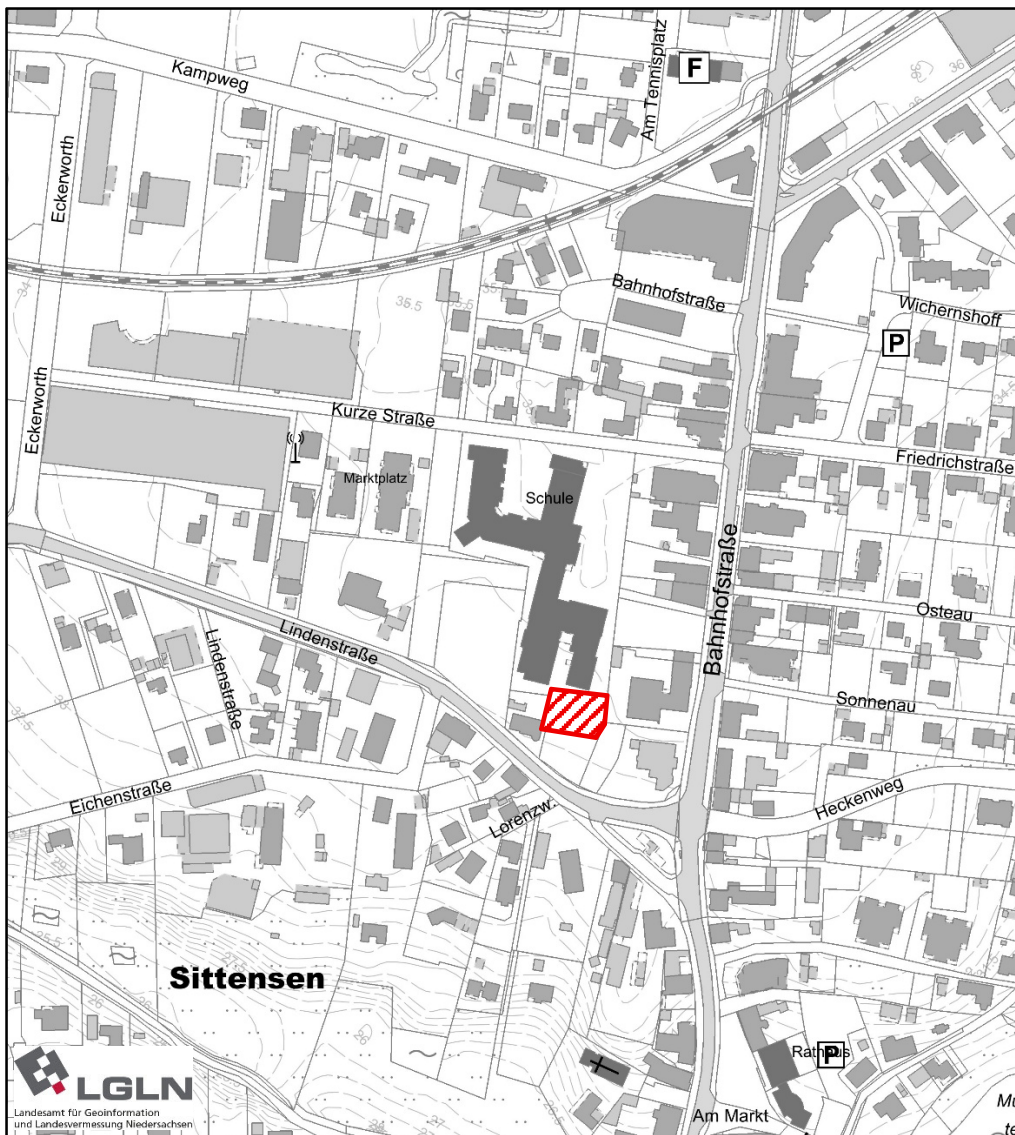
vom 23.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026

im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „**Bauamt/Bekanntmachungen**“ eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist per E-Mail unter der Adresse bauamt@sg.sittensen.de abgegeben werden. Alternativ können diese bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11 in 27419 Sittensen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sittensen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT



Sittensen, 13.02.2026

Der Gemeindedirektor

gez. Keller

ausgehängt am: 16.02.2026

abgenommen am: 23.02.2026